

Hinweise zu Nutzungsbedingungen (nicht vollständig) **der Poster-Serie „bunt ist schöner“ von Cassandra Ruhm**

Man kann sich **für den privaten Gebrauch** mit dem Link unter den Bildern eine Datei herunterladen, die für einen qualitativ hochwertigen Druck vor Ort geeignet ist. Für den privaten Gebrauch werden keine Nutzungsentgelte für meine Motive fällig.

Die Motive zu erstellen, hat viel gekostet. Sowohl Geld, als auch Arbeitszeit und andere Ressourcen. Es sind keine öffentlichen Gelder oder Zuschüsse aus Stiftungen oder ähnlichem in das Projekt eingeflossen. Alle Kosten habe ich, Cassandra Ruhm, als behinderte Privatperson selbst getragen.

Ich habe die Poster entwickelt und online gestellt, damit sie weit verbreitet werden und helfen, Vorurteile abzubauen.

Deshalb kann man sich gerne für den privaten Gebrauch kostenlos hochwertige Druckdateien für die Poster herunterladen. **Ich freue mich, wenn meine Poster an vielen verschiedenen Orten hängen.**

Aber, auch wenn es selbstverständlich sein sollte: **Es ist nicht gestattet, ohne meine schriftliche Zustimmung, nach ausführlichen Absprachen mit mir** über die Bedingungen (z.B. Kontext, Zusammenstellung der Motive, Öffentlichkeitsarbeit, Organisatorisches,...), **komplette Ausstellungen aus den Postern zu veröffentlichen** oder die Poster kommerziell zu nutzen. Grundsätzlich werden für die nicht-private Nutzung meiner Motive Nutzungsentgelte fällig. Lassen Sie sich aber auf keinen Fall von finanziellen Gründen von einer möglichen Ausstellung abhalten! Die Entscheidungen, ob meine Motive auch außerhalb des privaten Rahmens genutzt werden können oder nicht, hängt von inhaltlichen Entscheidungen ab, nicht vom Finanziellen.

Es ist nicht gestattet, ohne meine Zustimmung Ausschnitte der Poster, Poster mit entfernter Herkunftsangabe oder die Bilder in veränderter Form weiter zu verwenden bzw. an Dritte weiter zu geben.

Meine Zustimmung für die nicht-private Nutzung ist in Textform (z.B. per Mail) notwendig. Bitte berücksichtigen Sie, dass auch ich eine gewisse Zeit für Antworten brauche.

Das Poster-Projekt mache ich ehrenamtlich in meiner Freizeit. Ich bin Vollzeit erwerbstätig und kann neben meinen verschiedenen Verpflichtungen natürlich nicht jederzeit kurzfristig für dies Ehrenamt zur Verfügung stehen.

Bitte planen Sie für eine nicht-private Nutzung meiner Poster ausreichend zeitlichen Vorlauf für die notwendigen Absprachen ein.

Was ist eine private Nutzung und was nicht?

Beispiele:

- Wenn eine Privatperson das 47. Poster „Rollstuhl-WCs sind keine Abstellräume!“ ausdruckt und immer dann an eine Toilettentür klebt, wenn das Rollstuhl-WC mal wieder voll gestellt ist, ist das eine private Nutzung.

Wenn ein Behindertenverband oder eine Wohlfahrtseinrichtung eine große Anzahl dieses Posters druckt und verteilt, ist das keine private Nutzung. Man muss vorher mit mir Kontakt aufnehmen und nachfragen.

- Wenn man in seiner eigenen Wohnung 3 oder sogar 30 von meinen Postern aufhängt, ist das eine private Nutzung.

Wenn eine Organisation oder ein Unternehmen seine Räume mit einer Reihe von meinen Postern dekoriert, ist das keine private Nutzung. In manchen Fällen würde ich vielleicht auch hier auf Nutzungsentgelte verzichten. Aber denken Sie nach: Ist es wirklich gerecht, wenn eine behinderte Privatperson die Kosten für das Erstellen der Motive alleine trägt und dadurch für Sie mit bezahlt? Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich zu revanchieren. Was könnte eine gerechte Verabredung sein? Nehmen Sie einfach Kontakt mit mir auf, ich freue mich über Ihr Interesse.

- Wenn man ein Poster in die Lieblingskneipe, ins Café oder zum Frisör mitnimmt und es der Wirtin oder dem Frisör schenkt und die es mitten im Raum in einem Rahmen aufhängen, ist das auch noch eine private Nutzung. Falls Sie Lust haben: Machen Sie ein einfaches Handyfoto davon, wie mein Poster an Ihrem Ort hängt und mailen Sie mir das zu. Dann freue ich mich. ☺ Vielleicht kann ich es in Sozialen Medien teilen?

Wenn ein Verein oder eine andere Gruppe eine tolle Aktion gegen Vorurteile machen möchte und deshalb plant, eine Ausstellung aus meinen Postern zu benutzen, ist es sehr wichtig, sich bei Beginn der Planungen direkt an mich zu wenden und eine Reihe von Absprachen mit mir zu treffen. Ich finde fair organisierte Ausstellungen super. Eine Ausstellung zu organisieren, ist keine private Nutzung.

**Wenn man meine Poster nicht-privat benutzt, zum Beispiel als Ausstellung, ohne dass ich nach rechtzeitigen und umfassenden Absprachen in Textform zugestimmt hätte, wäre das Diebstahl geistigen Eigentums und kann rechtlich verfolgt werden (zum Beispiel nach §106 UrhG¹). Bitte tun Sie das weder sich noch mir an.
Über jede faire Zusammenarbeit freue ich mich.**

¹ §106 UrhG: Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)

§ 106 Unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke

(1) Wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ohne Einwilligung des Berechtigten ein Werk oder eine Bearbeitung oder Umgestaltung eines Werkes vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.